

Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 4. April 2011

Radweg Biberachzell – Biberach: Sachstand

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, dass der Landkreis den Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße NU 10 zwischen Biberachzell und Biberach entgegen seiner ursprünglichen Absicht doch nicht baut. Grund ist, dass der Landkreis für dieses 2012 ins Auge gefasste Bauvorhaben auf absehbare Zeit keine Fördermittel nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) erhalten kann. Das Zuschusskontingent für Geh- und Radwege, die nachträglich angebaut werden sollen, ist nämlich derzeit ausgeschöpft.

Wenn die Stadt Weißenhorn und die Gemeinde Roggenburg den Geh- und Radweg gemeinsam bauen sollten, ist der Landkreis jedoch bereit, sich im bisherigen Umfang an den Kosten zu beteiligen. Die Chancen, bei diesem Modell staatliche Zuschüsse zu erhalten, stehen gegenwärtig deutlich besser. Als Gemeinden könnten Weißenhorn und Roggenburg solche Fördermittel aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) beantragen.

Ansprechpartnerin:

Nicole Specht
Finanzmanagement
Telefon: 0731/7040-131
E-Mail: nicole.specht@lra.neu-ulm.de

Vorberatung von Teilhaushalten des Etatentwurfs 2011

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teilhaushalte vorberaten und ohne Änderungen einstimmig gebilligt.

Kreisstraßen und Radwege:

Insgesamt ergeben sich bei den Kreisstraßen ordentliche Aufwendungen von rund 2.473.879 Euro. Der größten Brocken davon sind die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens mit 1.325.824 Euro. Personalaufwendungen werden in Höhe von 376.592 Euro eingeplant. Die Aufwendungen für den laufenden Unterhalt der Kreisstraßen sowie der Geh- und Radwege sind heuer mit 610.000 Euro veranschlagt. Vergangenes Jahr waren dafür noch 87.000 Euro weniger eingeplant. Dies liegt daran, dass der Landkreis 2010 unter anderem den Straßenunterhalt zugunsten eines ausgeglichenen Haushalts gekürzt hatte. Für den Betrieb und Unterhalt des Fuhrparks sind auch dieses Jahr wieder 80.000 Euro vorgesehen. An das Staatliche Bauamt Krumbach erstattet der Landkreis für deren vertraglich vereinbarten Dienstleistungen voraussichtlich 62.500 Euro. Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, in denen die Beschaffungen von Kleinteilen und die Reparaturen von Kleingeräten enthalten sind, wurden auf 10.000 Euro halbiert und so den Ist-Werten der Vorjahre angepasst.

Den ordentlichen Aufwendungen stehen ordentliche Erträge von insgesamt 923.399 Euro gegenüber. Darin enthalten sind die staatlichen Zuweisungen nach Artikel 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von 68.000 Euro, Erstattungen für den geleisteten Winterdienst und die Erstattungen für Unfallschäden in Höhe von 23.000 Euro sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 832.199 Euro.

Investitionen sind heuer in Höhe von 1.311.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen auf die Fahrzeugbeschaffung beziehungsweise die Beschaffung von Anbauteilen und Zubehör 152.000 Euro, auf den Erwerb von Grundstücken 499.000 Euro und auf Baumaßnahmen für Straßen sowie Geh- und Radwegen 660.000 Euro. Für bereits getätigte und für heuer beginnende Investitionen werden dieses Jahr staatliche Zuschüsse in Höhe von 581.000 Euro erwartet.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

Für den öffentlichen Personennahverkehr sind ordentliche Aufwendungen von insgesamt 1.286.117 Euro eingeplant. Davon entfallen alleine auf Verluste aus Verkehrsleistungen (die sogenannten Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste) 1.099.223 Euro sowie 129.203 Euro auf weitere verbundbedingte Aufwendungen (Zuwendungen beziehungsweise Leistungsentgelte für private Busunternehmen).

Den Aufwendungen stehen Erträge aus staatlichen Zuwendungen nach Artikel 27 des Gesetzes über den öffentlichen Nahverkehr in Bayern in Höhe von 499.000 Euro sowie Erstattungen Dritter in Höhe von 11.796 Euro gegenüber. Hinzu kommen noch Finanzerträge aus Beteiligungen in Höhe von 19.500 Euro.

Verkehrswesen:

Für die Straßenverkehrsaufsicht, die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.137.589 Euro eingeplant. Davon entfallen 974.379 Euro auf Personal- und Versorgungsaufwendungen, 106.000 Euro auf den Verbrauch von Kfz-Briefen und dergleichen, 20.000 Euro auf Büro- und Verbrauchsmaterial wie beispielsweise Feinstaubplaketten und 26.000 Euro auf Porto- und Versandkosten.

Demgegenüber stehen Erträge von insgesamt 1.889.000 Euro. Darin enthalten sind 1.840.000 Euro aus dem überlassenen Kostenaufkommen (Kfz-Zulassungsgebühren etc.) und 48.000 Euro aus den Erstattungen für den Verbrauch von Kfz-Briefen.

Landkreisbehördennetz:

Für das Landkreisbehördennetz sind dieses Jahr Aufwendungen von insgesamt 204.671 Euro veranschlagt. Davon entfallen 188.000 Euro auf die laufenden Kosten für Telefon und Datenübertragung sowie für Wartungs- und Lizenzverträge. Mit zusammengerechnet 102.000 Euro erstatten die am Landkreisbehördennetz beteiligten Kommunen rund 50 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Wirtschaft und Tourismus:

Für den Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 333.019 Euro veranschlagt. Darin enthalten sind Mitgliedsbeiträge in Höhe von 1.300 Euro für den Förderverein für Biotechnologie, „BioRegionUlm e.V.“, 1.840 Euro für die „Arge Deutsche Donau“ und 14.786 Euro für den „Tourismusverband Allgäu-Bayerisch-Schwaben“.

Für das Projekt CEBIS (Centrum für Electronic Business) im Landkreis Neu-Ulm sind auch dieses Jahr wieder 40.000 Euro veranschlagt.

Als Unterstützungsbeitrag für die Technologie-Förderungs-Unternehmen GmbH (TFU) Neu-Ulm sind 30.000 Euro vorgesehen. Die Gesellschafter der TFU haben sich dafür ausgesprochen, zur Finanzierung der nicht gedeckten Kosten einen jährlichen Unterstützungsbeitrag zu leisten. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat für den Landkreis Neu-Ulm in seiner Sitzung am 12. November 2008 zugestimmt und für die Jahre 2009 bis 2013 die finanzielle Unterstützung zugesagt.

Weiter wurden in der Sitzung am 12. November 2008 die Handlungsempfehlungen zur Tourismusedwicklung im Landkreis Neu-Ulm vorgestellt. Die Mitglieder des Ausschusses stimmten darin überein, dass aufgrund der positiven Tendenz und der vom Tourismus ausgehenden Impulse für die Gesamtwirtschaft die touristische Entwicklung gezielt gefördert werden soll. Hierfür wurde für die Jahre 2009 bis 2013 einstimmig ein Maßnahmenkonzept beschlossen, wofür jährlich Mittel in Höhe von 30.000 Euro für Tourismuswerbung vorgesehen sind.

Die übrigen Mittel stehen für verschiedene Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung sowie der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Kreiskämmerer

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de

Sachstand im Enteignungsverfahren „Nordostumfahrung Pfaffenhofen“

Auf Wunsch der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Landrat Erich Josef Geßner den Sachstand im Enteignungsverfahren „Nordostumfahrung Pfaffenhofen“ dargestellt.

Zwei Grundstückseigentümer haben Klagen gegen die Enteignungsbescheide des staatlichen Landratsamtes vom 5. April 2007 erhoben. Das Verwaltungsgericht Augsburg wies beide Klagen am 6. Mai 2009 ab. Hiergegen legten die Kläger Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ein und hatten Erfolg: Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hob am 20. Dezember 2010 die Enteignungsbescheide des Landratsamtes auf und ließ die Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig nicht zu.

Der Landkreis, das staatliche Landratsamt sowie der Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal haben im Januar 2011 hiergegen Nichtzulassungsbeschwerden erhoben. Das staatliche Landratsamt wird dabei von der Landesadvokatur Bayern vertreten. Die Nichtzulassungsbeschwerde musste innerhalb eines weiteren Monats, also bis etwa Anfang März, begründet werden. Das Aktuellste, was dem Landratsamt derzeit vorliegt, ist laut Landrat Geßner ein Schreiben des Bundesverwaltungsgerichts von Mitte März 2011, worin dieses mitteilt, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Beschwerden samt Begründungen an das Bundesverwaltungsgericht weitergeleitet hat. Wann das Bundesverwaltungsgericht entscheiden wird, war am Sitzungstag noch offen.

Wichtig ist Landrat Geßner zufolge, dass das Bundesverwaltungsgericht zunächst nur über die Zulassung der Revision befindet. Würde die Revision zugelassen, müsste im Anschluss daran das eigentliche Revisionsverfahren betrieben werden. Die Revisionszulassung hätte also noch nicht automatisch zur Folge, dass das staatliche Landratsamt und der Landkreis im Revisionsverfahren erfolgreich wären.

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Geschäftsbereichsleiter Zentrale Angelegenheiten

Telefon: 0731/7040-110

E-Mail: martin.leberl@ira.neu-ulm.de